

## 18. Zentrale IT-Beschaffung

**Auch 8 Jahre nach der Einrichtung einer Controlling-AG ist es nicht gelungen, ein fortlaufendes, effektives Controlling für die zentrale IT-Beschaffung zu installieren.**

**Der Beschluss des Landtages, die Wirtschaftlichkeit einer erweiterten Gewährleistung nachzuweisen, wird missachtet. Das Land hätte Einsparungen von über 300.000 € realisieren können.**

### 18.1 Vorbemerkung

Der LRH hat bereits in den Bemerkungen 2005 und 2006<sup>1</sup> über eine notwendige Evaluierung des Beschaffungsvertrags zur zentralen IT-Beschaffung und die Notwendigkeit eines effektiven Controllings berichtet. Das Finanzministerium hat im August 2007 einen Bericht zur Evaluation der zentralen IT-Beschaffung<sup>2</sup> vorgelegt. Der LRH hat in seiner Erwiderng<sup>3</sup> auf fehlende konkrete Kennzahlen hingewiesen.

### 18.2 Steuerung und Controlling der zentralen IT-Beschaffung durch das Finanzministerium

Im Dezember 2000 wurde eine Controlling-AG eingerichtet. Die Controlling-AG hat in den Anfangsjahren kaum Wirkung erzielt, da konkrete Zielsetzungen nicht definiert wurden. Erst am 19.01.2006 hat das Finanzministerium eine Controllingvereinbarung mit Dataport geschlossen. Im Beschaffungsvertrag ist vorgesehen, dass die Kennzahlendefinition und die Datenbereitstellung durch Dataport erfolgen. Als Letztes sollten die Daten für das Beschwerdemanagement und das Gewährleistungsmanagement (Beginn 1. Quartal 2007) erhoben werden.

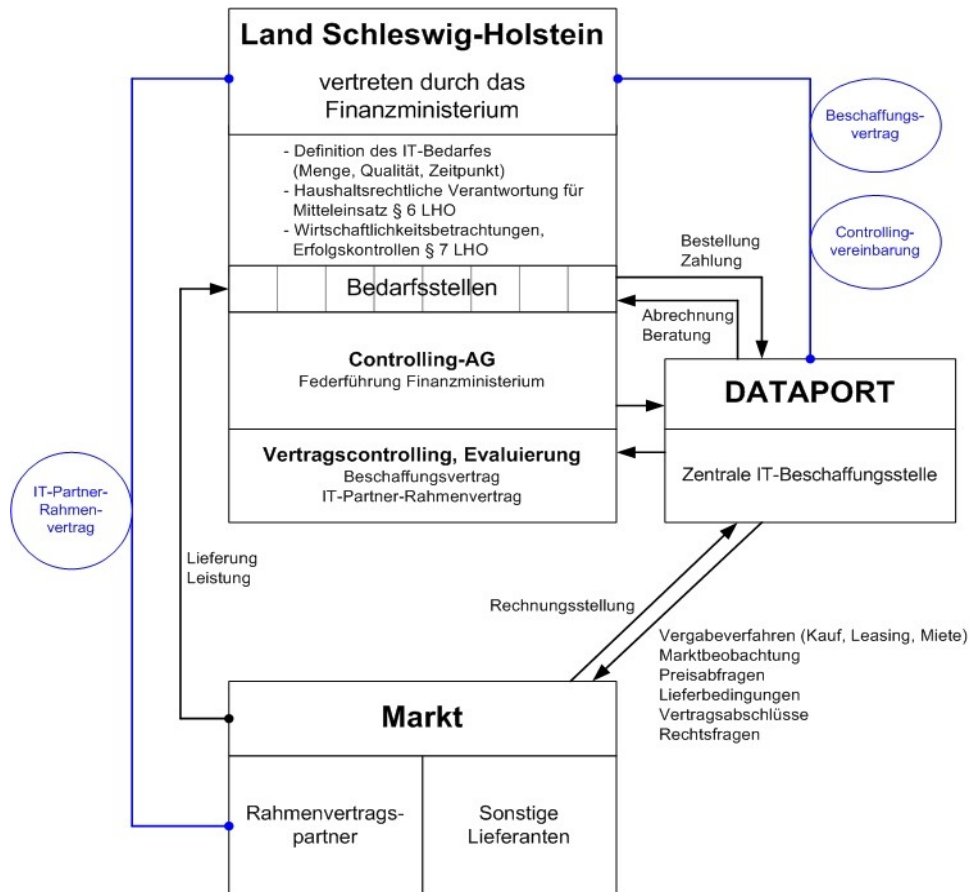
Die im Beschaffungsprozess bestehenden Verantwortlichkeiten des Finanzministeriums, Dataports und der Controlling-AG stellen sich wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Bemerkung 2005 des LRH, Nr. 16; Bemerkungen 2006 des LRH, Nr. 24.

<sup>2</sup> Umdruck 16/2249.

<sup>3</sup> Umdruck 16/2406.



Die Controlling-AG steht im Mittelpunkt des Beschaffungsprozesses. Sie hat die Aufgabe, die Ziele der zentralen IT-Beschaffung durchzusetzen:

- Beschaffungsprozesse vereinfachen,
- Beschaffungskosten reduzieren,
- Beschaffungsprozesskosten verringern,
- die Standardisierung der IT fördern.

Hierfür muss ausreichendes und hinreichend geschultes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Der Controlling-AG ist es noch nicht gelungen, ein effektives Controlling-system mit aussagefähigen Berichten und Kennzahlen zu implementieren. Die Möglichkeiten der Controllingvereinbarung wurden nicht konsequent genutzt. So wurden z. B. im Rahmen der Evaluierung des Beschaffungsvertrags die von Dataport gemeldeten Personalaufwendungen akzeptiert. Effekte wie die Herauslösung der Hochschulen aus der zentralen IT-Beschaffung wurden nicht berücksichtigt. Die Möglichkeit, die Standardisierung der IT z. B. durch eine Reduzierung des Warenkorbumfangs zu fördern, wurde nicht ausreichend genutzt.

Der LRH erwartet, dass die zur Steuerung benötigten Informationen gemeinsam von Dataport und dem Finanzministerium bestimmt werden.

Das Controlling muss genutzt werden, um die Ziele einer zentralen IT-Beschaffung zu fördern und insbesondere auch die standardisierte IT-Ausstattung der Landesverwaltung zu sichern.

Das **Finanzministerium** teilt mit, dass die empfohlene Förderung der Standardisierung der IT durch Reduzierung des Warenkorbumfangs bereits seit längerem praktiziert werde. Die Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile sei ständiger Gegenstand des Controllings. Ziel sei durch eine abgewogene Gestaltung des Produktkatalogs die Standardisierung zu fördern, ohne durch die Streichung gefragter Produkte die Akzeptanz der zentralen Beschaffung zu gefährden. Effekte wie das Herauslösen der Hochschulen aus der zentralen IT-Beschaffung seien beim Abschluss der Zielvereinbarung 2007/2008 zur kontinuierlichen Absenkung des Leistungsentgelts berücksichtigt worden.

Der **LRH** erwartet, dass die in der Zielvereinbarung für Ende 2008 vorgesehene Erfolgsprüfung nunmehr durchgeführt wird. Die vereinbarten Kennzahlen und Umsetzungsvereinbarungen sind ggf. anzupassen.

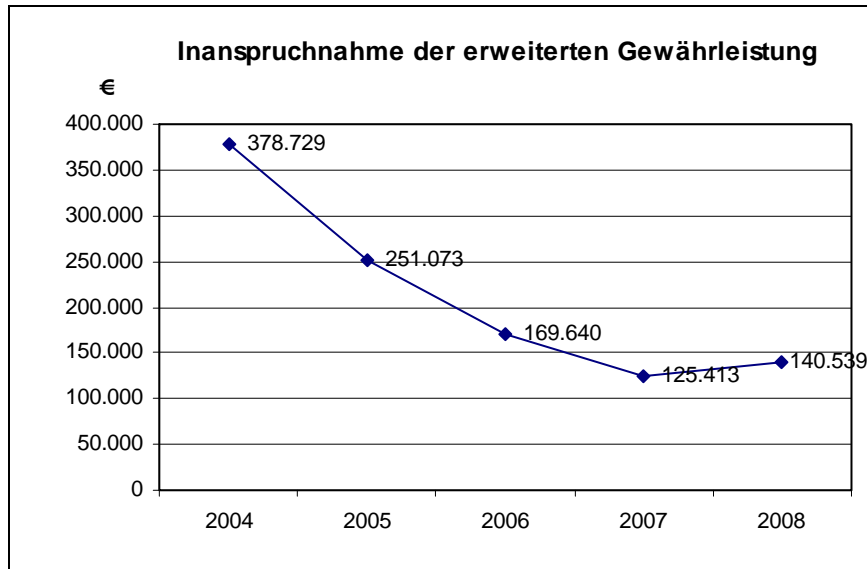
### 18.3 **Erweiterte Gewährleistung**

Der LRH hat in seinen Bemerkungen 2006 beanstandet, dass die erweiterte Gewährleistung in der EU-weiten Ausschreibung trotz nicht erhobener Daten und nicht durchgeführter Wirtschaftlichkeitsuntersuchung optional ausgeschrieben worden ist. 2001 bis 2004 sind Mehrkosten von 1,7 Mio. € für eine erweiterte Gewährleistung entstanden. Der LRH hat das Finanzministerium aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Inanspruchnahme der erweiterten Gewährleistung zu erstellen und den Nachweis zu erbringen, dass der Einsatz der Haushaltsmittel gerechtfertigt ist.

Der Landtag hat 2006 das Finanzministerium gebeten, *„vor der Beauftragung der optional ausgeschriebenen erweiterten Gewährleistung durch die IT-Bedarfsstellen einen Wirtschaftlichkeitsnachweis zu erbringen. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sei dem Finanzausschuss zu übersenden“*.

Das Finanzministerium hat die IT-Referenten der obersten Landesbehörden am 22.04.2008 darüber informiert, dass die in der IT-Kommission am 29.11.2007 dargestellte Empfehlung verlängert wird: *„Bei der Beschaffung von PC, Notebooks und Arbeitsplatzdruckern ist aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich auf eine Garantieverlängerung (3 Jahre vor Ort) zu*

verzichten. Bei Servern und Netzwerkdruckern kann aufgrund der speziellen Anforderungen keine generelle Empfehlung abgegeben werden. Vor der Inanspruchnahme einer verlängerten Gewährleistung ist ausnahmslos eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in eigener Zuständigkeit durchzuführen.“



Die Inanspruchnahme der erweiterten Gewährleistung hat sich in den letzten Jahren erheblich verringert. Dennoch werden auch weiterhin jedes Jahr mehr als 120.000 € für eine unwirtschaftliche Erweiterung der Gewährleistung gezahlt.

Wesentliche Auftraggeber für die erweiterte Gewährleistung sind das Justizministerium (Gerichte und Generalstaatsanwaltschaft), das Innenministerium (Landespolizei, Landesvermessungsamt), das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, das Landesamt für Soziale Dienste, die Staatlichen Umweltämter, die Landesforsten, das Landesamt für Natur und Umwelt, der Landesbetrieb Straßenbau, das Landesamt für Denkmalpflege und das Finanzministerium.

Das Finanzministerium hat im März 2008 insgesamt 86 PC und 64 Drucker mit erweiterter Gewährleistung beschafft. Bei einem PC-Preis von 727 € beträgt der Aufwand für eine erweiterte Gewährleistung 55 €. Der Preis für einen Drucker beträgt 251 €. Die erweiterte Gewährleistung wird mit 101 € (40 % des Kaufpreises) in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten betragen über 11.000 €.

Dem LRH wurde von keiner IT-Bedarfsstelle ein Wirtschaftlichkeitsnachweis vorgelegt. Die Bedarfsstellen begründeten dies häufig mit Unkenntnis. Die Kommunikation zwischen der Controlling-AG des Finanzministe-

riums und den IT-Bedarfsstellen und innerhalb des Finanzministeriums selbst hat nicht funktioniert. Der Controlling-AG war darüber hinaus aus den vorliegenden Umsatzzahlen bekannt, dass fortlaufend erweiterte Gewährleistungen beauftragt wurden. Die von Dataport vorzulegenden Controllingdaten zum Gewährleistungsmanagement wurden nicht erhoben.

Die Information der IT-Kommission im November 2007 und der IT-Referenten der obersten Landesbehörden im April 2008 waren nicht ausreichend, um die unwirtschaftliche Beauftragung der erweiterten Gewährleistung zu unterbinden. Die Controlling-AG hätte über geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Streichung des Angebots im Warenkorb oder die Einzel freischaltung der Bestellung, finanziellen Schaden vom Land abwehren können. Die rechtzeitige Einleitung von geeigneten Maßnahmen zum 4. Quartal 2006 hätte zu Einsparungen von über 300.000 € geführt.

Das **Finanzministerium** teilt mit, es habe die IT-Bedarfsstellen wiederholt dahingehend informiert, dass die Wirtschaftlichkeit einer erweiterten Gewährleistung vor der Beauftragung nachzuweisen sei. Eine pauschale Bewertung sei nicht möglich, da es auf die Verhältnisse des Einzelfalls ankomme. Erweiterte Gewährleistung könne wirtschaftlich sein, wenn vor Ort kein qualifiziertes Personal zu Verfügung steht, aufgrund ungünstiger örtlicher Verhältnisse mit vermehrten Ausfällen zu rechnen sei oder besondere Anforderungen beständen. Dies sei aber vom jeweils zuständigen Ressort in eigener Verantwortung zu klären.

Der **LRH** erwartet, dass die IT-Bedarfsstellen Aufträge zur erweiterten Gewährleistung ohne Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsnachweises unterlassen. Das Finanzministerium und die Zentrale IT-Beschaffungsstelle sind aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass weitere unwirtschaftliche Beauftragungen der erweiterten Gewährleistung unterbunden werden.